

Zürich, 30. März 2015

KR-Nr. 112/2015

A N F R A G E von Res Marti (Grüne, Zürich), Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) und Daniel Heierli (Grüne, Zürich)

betreffend Neue Technologien als rechtliche Herausforderung zum Zweiten

Gemäss der Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage KR-Nr. 256/2014 bilden neue Technologien keine legislatorischen Herausforderungen, sondern ausschliesslich Herausforderungen im Vollzug. Gemäss der Antwort des Regierungsrates sei die Vermittlung der Dienstleistung für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften unerheblich.

Eine Antwort des Stadtrates von Zürich zeigt nun beim Fahrdienst überPOP erhebliche Vollzugsschwierigkeiten bezüglich der gesetzlichen Vorgaben. So können zum Beispiel die Einhaltung der Ruhezeiten oder die Notwendigkeit einer Bewilligung für den berufsmässigen Personentransport kaum überprüft werden.

Ebenfalls werden gemäss Medienberichten über das Portal AirBnB ganze Liegenschaften mit mehreren Wohnungen «privat» vermittelt und dabei diverse Sicherheitsvorschriften und Abgaben wie beispielsweise Kurtaxen umgangen, welche für Hotelbetriebe gelten würden. Überdies stellen sich auch Fragen rund um die Einhaltung von Steuerpflichten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind die von der Zürcher Stadtpolizei geäusserten Vollzugsprobleme für die Kantonspolizei oder andere Kontrollinstanzen kein Problem?
2. Werden beispielsweise die Steuererklärungen mit den AirBnB-Anbieterlisten abgeglichen und überprüft, ob entsprechende Nebeneinkünfte deklariert werden?
3. Sind angesichts der offensichtlichen Vollzugsprobleme aus Sicht des Regierungsrates weiterhin keine Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen notwendig? Ist der Regierungsrat weiterhin der Meinung, dass die Art der Vermittlung keinen Einfluss auf die gesetzlichen Vorgaben hat?
4. Wenn ja, wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass die für alle geltenden Regeln tatsächlich von allen Anbietern eingehalten werden? Wie will der Regierungsrat den Vollzug zum Wohle aller Marktteilnehmer gewährleisten?
5. Ist der Regierungsrat weiterhin der Meinung, dass kein Konzept nötig ist für den legislatorischen Umgang und den Gesetzesvollzug im Zusammenhang mit diesen neuen Technologien?

Res Marti
Ralf Margreiter
Daniel Heierli

112/2015